Statkraft zur Konsultation
Prozessbeschreibung Fahrplananmeldung in Deutschland

Genehmigung der Modalitäten für Bilanzkreisverantwortliche (Standardbilanzkreisvertrag Strom) Az. BK6-18-061

Statkraft bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

- **Kapitel 3.2.2.1 Erzeugungsprognose und 3.2.2.2 zu Verbrauchsprognose (Rn. 406 ff und 416 ff)**

Hier sind neu dazu gekommen: in Rn. 406/407 „Nachträgliche Anpassungen der Erzeugungsprognose sind möglich“ und Rn. 416/417 „Nachträgliche Anpassungen der Verbrauchsprognose sind möglich“.

Aus Sicht von Statkraft passt diese Formulierung nicht mit dem neuen Bilanzkreisvertrag, der ab 1. August 2020 gilt, sowie den Festlegungen der BNetzA und deren Positionspapier vom 28.05.2020 zusammen. Die nachträgliche Anpassung einer Erzeugungs- und Verbrauchsprognose, ohne entsprechend entgegengesetzte Handelsgeschäfte zu tätigen, erhöht die Unbilanziertheit einer Position.

Das steht klar im Widerspruch zum Positionspapier der Bundesnetzagentur und bedarf aus unserer Sicht unbedingt Klarheit, wie insbesondere bei Bewirtschaftung eines stark fluktuierenden Portfolios mit naturgemäß auftretenden Bilanzkreisabweichungen fahrplantechnisch verfahren werden soll.

- **NEU aufnehmen Kapitel 3.2.3. Prognosefahrpläne (nach Rn. 417)**

Die Tatsache, dass man als Direktvermarkter de-facto nur unbilanzierte Fahrpläne verschicken kann, führt dazu, dass eine wichtige Warnfunktion, welche sich für Bilanzkreisverantwortliche aus der Rückmeldung „unausgeglichen“ ergibt, in Zukunft wegfällt. Die Warnfunktion hilft, um mögliche fehlerhafte oder widersprüchliche Anmeldungen (sei es aus dem eigenen System oder durch Handelspartner) zu identifizieren und zu beheben. Für Bilanzkreisverantwortliche wie Statkraft wird es damit künftig nicht möglich sein, bilanzierte Fahrpläne zu verschicken und damit ein formales „Prüf-OK“ für die Fahrplananmeldung zu bekommen. Darauf hat Statkraft bereits in einem Begleitschreiben zur Anlage 8 des Bilanzkreisvertrags an die ÜNB für gesondert beantragte Werte bei unbilanzierten Intraday Fahrplanmeldungen hingewiesen.

Allerdings können wir den Wunsch der ÜNB nach einer transparenten Deklaration noch offener Bilanzkreispositionen nachvollziehen und erkennen die Problematik, sollten diese Positionen auf FC-PROD und FC-CONS gemeldet werden.

Daher regt Statkraft die Einführung zweier zusätzlicher Zeitreihen an, auf welche ein Bilanzkreisverantwortlicher seine prognostizierte Bilanzkreisposition und damit die von den ÜNB benötigte aktuelle Unausgeglichenheit melden kann. Das würde die ÜNB in die Lage versetzen, aus der Summe aller Anmeldungen aus diesen Zeitreihen die Summe der Unausgeglichenheit aller Bilanzkreise zu bestimmen, bei gleichbleibender Signalwirkung des „Prüf-OK-ja-nein“ für die meldenden Bilanzkreisverantwortlichen.

- **Kapitel 3.3.3 Intraday Prozess (Rn. 472 ff)**

Die Prozessbeschreibungen zum Intraday Prozess sind sehr knapp gehalten.

Analog zum Day ahead Prozess sollte eine Regelung aufgenommen werden, wie mit dem Überschreiten von Deklarationswerten im Intraday Prozess umgegangen wird – für den „Normalfall“ ebenso wie für die Fälle nach Anlage 8 des Standardbilanzkreisvertrages.

Zudem sollte eine Klarstellung erfolgen, wie mit außergewöhnlichen Situationen, wie beispielsweise einem Kraftwerksausfall umgegangen wird.

- **Kapitel 3.4.2.3 Zulässige Häufigkeit der Fahrplananmeldung (Rn. 670 ff)**

Die Empfehlung der Netzbetreiber lautet, dass pro Bilanzkreis und pro Erfüllungstag innerhalb einer Viertelstunde nur eine Fahrplananmeldung durchgeführt werden sollte und eine ausreichende Vorlaufzeit vor dem Viertelstundenwechsel vorgesehen werden sollte, z.B. 5 Minuten vor dem Viertelstundenwechsel.

Die Empfehlung begrüßen wir ausdrücklich.

Statkraft ist international führend in Wasserkraft und Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energie. Der Konzern erzeugt Strom aus Wasser, Wind, Biomasse und Gas, produziert Fernwärme und ist ein bedeutender Akteur im Energiehandel. Statkraft beschäftigt 3.500 Mitarbeiter in 15 Ländern.

Kontakt:
Claudia Gellert
Head of Energy Policy
Statkraft Markets GmbH
Derendorfer Allee 2a
40476 Düsseldorf
claudia.gellert@statkraft.de